



Wassersportzentrum (Schwimmbad)

Temporäre Nutzungsbeschränkungen während der Corona-Pandemie

Hygienekonzept Version 4.1

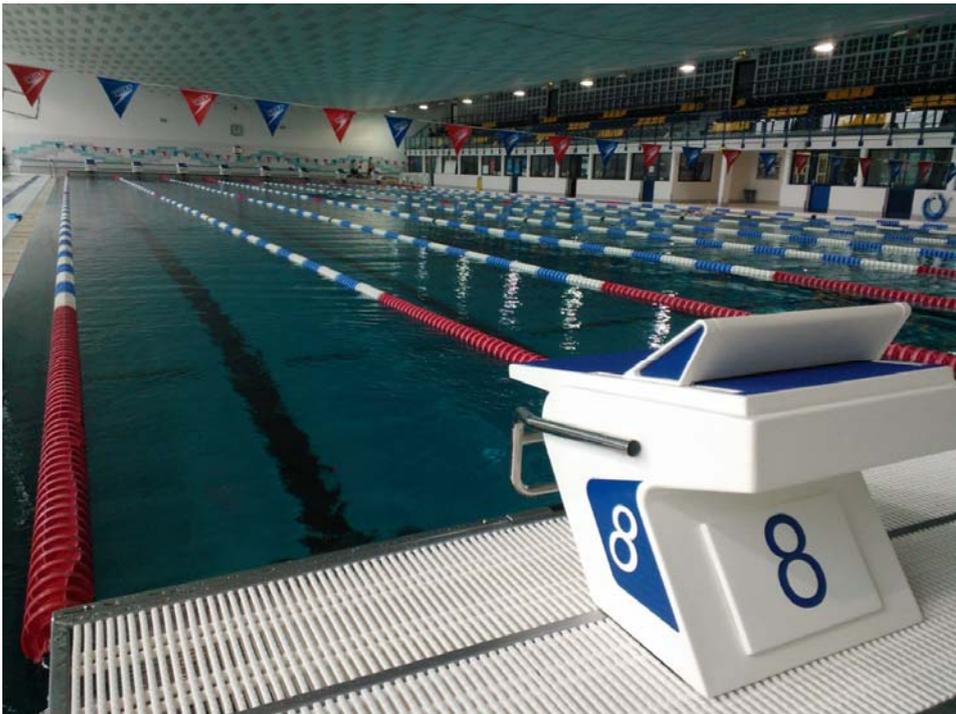


Abbildung 1: Wassersportzentrum 50-Meter-Sportschwimmbekken, Bildrechte: Guido Baumgarten

Verfasser: Baumgarten, Guido

Datum: 21.10.2021

Leiter Betreuung Wassersportzentrum

Fachwirt für Facility Management (IMB/HWK)
Meister des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----|
| | Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1 | Einleitung | |
| 1.1 | Vorbemerkung | 3 |
| 1.2 | Objekt und Ansprechpartner | 3 |
| 1.3 | Grundlagen | 3 |
| 1.4 | Gültigkeit | 3 |
| 2 | Festlegungen | |
| 2.1 | Zugangsbeschränkungen | 4 |
| 2.2 | Erweiterte Hygieneregeln | 4 |
| 2.3 | Testpflicht | 4 |
| 2.4 | Abstandsregel | 4 |
| 2.5 | Mund-Nasen-Bedeckung | 5 |
| 2.6 | Kontaktnachverfolgung | 5 |
| 2.7 | Kapazitätsermittlung für den Umkleidebereich | 5 |
| 2.8 | Festlegung der maximalen Hallenkapazität | 7 |
| 2.9 | Festlegung der Nutzungszeiten | 9 |
| 2.10 | Festlegungen und Beschilderungen Eingangsbereich | 9 |
| 2.11 | Festlegungen und Beschilderungen Umkleidebereich | 9 |
| 2.12 | Festlegungen und Beschilderungen Duschbereich | 10 |
| 2.13 | Festlegungen und Beschilderungen 50-Meter-Halle | 10 |
| 2.14 | Festlegungen und Beschilderungen Sprunghalle | 10 |
| 2.15 | Festlegungen und Beschilderungen Strömungskanal und Entspannungsbecken | 11 |
| 2.16 | Weitere Räume | 11 |
| 2.17 | Weitere Verhaltensregeln | 12 |
| 3 | Erfolgskontrolle | 13 |
| 4 | Beschilderungen | 14 |

1 Einleitung

1.1 Das vorliegende Dokument dient der Erhöhung der Sicherheit für Nutzer, Badegäste und Mitarbeiter im Wassersportzentrum während der Corona-Pandemie. Es stellt eine Ergänzung und Konkretisierung der geltenden Vorschriften dar und legt Beschränkungen anhand der örtlichen Gegebenheiten ergänzend zur Haus- und Badeordnung fest.

1.2 Objekt und Ansprechpartner

Universität Leipzig
Wassersportzentrum der Sportwissenschaftlichen Fakultät
Mainzer Straße 04
04109 Leipzig

Ansprechpartner:

Guido Baumgarten 0341/9734503 0151/14502890

1.3 Grundlagen

Die nachfolgend getroffenen Maßnahmen und Beschränkungen gelten während der Corona-Pandemie auf Grundlage folgender Verordnungen und Dokumente:

- Infektionsschutzgesetz - IfSG
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung
- ‚Pandemieplan Bäder‘ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen
- Vorgaben und Leitlinien der Bundesfachverbände der Sportarten

Werden von den Behörden weitere Beschränkungen beschlossen, sind die Regelungen dieses Dokuments anzupassen.

1.4 Gültigkeit

Die vorliegende Fassung dieses Dokumentes gilt für den Zeitraum **ab 21.10.2021** und dient der Umsetzung der Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung.

2 Festlegungen

2.1 Zugangsbeschränkungen

- Der Zutritt ist nur für Personen **ohne** signifikante Corona-Krankheitssymptome (Husten, Fieber, Geschmacksverlust usw.) gestattet.
- Zugang zum Objekt haben ausschließlich die berechtigten Nutzer*innen, deren Betreuungspersonen sowie die Mitarbeiter*innen der Universität.
- Gäste und Besucher können von den Mitarbeiter*innen der Universität und der externen Nutzer*innen unter Beachtung der Hygieneregeln empfangen werden.

2.2 erweiterte Hygieneregeln

- Sitzflächen, Barfuß- und Sanitärbereiche einschl. Beckenumgangsflächen sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die genutzten Griffflächen (z.B. Türklinken) sind mehrfach täglich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Reinigungs- und Desinfektionspläne sind auszuhängen.
- Das eingesetzte Desinfektionsmittel muss ‚begrenzt viruzid‘ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein.
- Im Eingangsbereich ist ein Spender mit Handdesinfektionsmittel vorzuhalten.
- An den Handwaschbecken der Dusch- und Sanitärbereiche sind Spender mit Handdesinfektionsmittel anzubringen.
- Die Schwimmhilfen und Trainingsutensilien sind nach jeder Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren, sofern sie nicht persönliches Eigentum der Nutzer*innen sind und ausschließlich von diesen genutzt werden.

2.3 Testpflicht

- Die Testpflicht als Zugangsvoraussetzung zum Schwimmbadbereich regelt die Sächsische Coronaschutz-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- Über die aktuellen Festlegungen zur Testpflicht informiert die Betriebsleitung durch eine gesonderte Mitteilung.

2.4 Abstandsregel

- Für das **gesamte Objekt** gilt eine Abstandsregel von **1,5 Meter**, insbesondere auch in den Umkleide- und Duschbereichen sowie **in** den Schwimm- und Badebecken und den Beckenumgangsbereichen.

2.5 Mund-Nasen-Bedeckung

- Im gesamten Objekt ist das Tragen eines chirurgischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske Pflicht, mit Ausnahme der Duschbereiche, des Nass-Verteilerganges und der direkten Beckenumgänge.

2.6 Kontaktnachverfolgung

- Die Kontaktnachverfolgung als Zugangsvoraussetzung zum Schwimmbadbereich regelt die Sächsische Coronaschutz-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- Über die aktuellen Festlegungen zur Kontaktnachverfolgung informiert die Betriebsleitung durch eine gesonderte Mitteilung.

2.7 Kapazitätsermittlung der Umkleidebereiche

- Die Kapazität im Eingangsbereich muss nicht grundsätzlich beschränkt werden. Das Wachpersonal unterbindet größere Personenansammlungen. Die Nutzer warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregeln bis ihre Nutzungszeit beginnt.

- **Hauptumkleide einschl. Dusche:**

- Im Bereich der Hauptumkleide ergibt sich unter *Einhaltung der Abstandsregel* eine Kapazität von 120 Personen/Stunde (60 Damen und 60 Herren), die sich in einem Zeitfenster von ca. 30 Minuten umkleiden können (kommend sowie gehend).

Maximale Personenanzahl auf Basis der Lüftung (Lüftungskonzept):

maximaler Umwälzvolumenstrom: 5500 m³/h

Regelgrößen: Temperatur, Feuchte, Luftqualität

minimale Außenluftrate (regelungsabhängig) 100%

anrechenbarer Außenluftvolumenstrom: 5500 m³/h

Außenluftvolumenstrom / 45 m³ pro Stunde = maximale Personenzahl/h

5500 m³/h / 45 m³/h = 122 Personen/h (Herren und Damen)

Maximale Kapazität der Duschbereiche:

- Das Lüftungskonzept ist identisch mit der Hauptumkleide, da die Räume verbunden sind.
- Im Duschbereich können jeweils 4 Personen zeitgleich duschen. Daraus ergibt sich eine Kapazität von ca. 120 Personen/Stunde (60 Damen und 60 Herren, kommend und gehend, Duschzeit ca. 2,0 Minuten).
- Ergebnis: Die Belegung der Umkleide ist zu staffeln. Jedem Nutzer stehen 15 Minuten Umkleide- und Duschzeit – jeweils beim kommen und beim gehen - zur Verfügung.
- **Die Gesamtkapazität der Hauptumkleide wird auf 120 Personen/Stunde festgelegt.**

-
- Der Bereich der Behindertenumkleide kann für Kleingruppen unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden.
 - Es stehen 2 Umkleideräume mit je ca. 24 m² zur Verfügung, die zeitgleich von jeweils 3 Personen genutzt werden können
 - Die Umkleide kann daher nur gestaffelt genutzt werden.
 - Die Räume verfügen nicht über eine Lüftungsanlage. Daher ist mindestens alle 15 Minuten ein Luftwechsel durch Öffnen der Fenster herzustellen.
 - Es stehen 2 räumlich getrennte Duschen zur Verfügung.
 - **Die Gesamtkapazität der Behindertenumkleide wird auf 20 Personen/Stunde festgelegt.**

2.8 Festlegung der maximalen Hallenkapazität

- Die maximal mögliche Anzahl von Nutzer*innen ergibt sich aus der Kapazität der Umkleide- und Duschbereiche unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, des Außenluftvolumenstroms pro Person sowie der Auslegungsparameter der Becken.

50-Meter-Halle:

Maximale Personenanzahl auf Basis der Raumlüftung (Lüftungskonzept):

maximaler Umwälzvolumenstrom: 50000 m³/h

Regelgrößen: Temperatur, Feuchte, Luftqualität

minimale Außenluftrate (regelungsabhängig) 30% nach VDI 2089

anrechenbarer Außenvolumenstrom: 15000 m³/h

Außenluftvolumenstrom / 45 m³ pro Stunde = maximale Personenanzahl

15000 m³/h / 45 m³/h = 333 Personen/h

Maximale Personenanzahl auf Basis der Nennbelastung

Beckenauslegung (Nennbelastung): 320 Personen/h

pandemiebedingter Sicherheitsfaktor: 0,25

maximale Personenanzahl im Becken: 80 Personen/h

- **Im 50-Meter-Becken sind 80 Personen/h zulässig.**
- **In der 50-Meter-Halle (ohne Tribüne) sind maximal 160 Personen/h zulässig** (Überschneidung bei Nutzerwechsel).
- **In der gesamten Halle sind maximal 330 Personen/h (einschl. Tribüne) zulässig.**
- Für den Wettkampfbetrieb mit und ohne Zuschauern ist ein gesondertes Hygienekonzept in Abstimmung mit dem Veranstalter/Ausrichter zu erstellen.

Sprunghalle:

Maximale Personenanzahl auf Basis der Raumlüftung (Lüftungskonzept):

maximaler Umwälzvolumenstrom: 15800 m³/h

Regelgrößen: Temperatur, Feuchte, Luftqualität

minimale Außenluftrate (regelungsabhängig) 30% nach VDI 2089

anrechenbarer Außenvolumenstrom: 4740 m³/h

Außenluftvolumenstrom / 45 m³ pro Stunde = maximale Personenanzahl

15000 m³/h / 45 m³/h = 105 Personen/h

Maximale Personenanzahl auf Basis der Nennbelastung

Beckenauslegung (Nennbelastung): 56 Personen/h

pandemiebedingter Sicherheitsfaktor: 0,35

maximale Personenanzahl im Becken: 20 Personen/h

- **Im Sprungbecken sind 20 Personen/h zulässig.**
- **In der Sprunghalle sind maximal 40 Personen/h zulässig** (Überschneidung bei Nutzerwechsel).

Lehrschwimmbecken:

Maximale Personenanzahl auf Basis der Raumlüftung (Lüftungskonzept):

maximaler Umwälzvolumenstrom: 9500 m³/h

Regelgrößen: Temperatur, Feuchte, Luftqualität

minimale Außenluftrate (regelungsabhängig) 30% nach VDI 2089

anrechenbarer Außenvolumenstrom: 2850 m³/h

Außenluftvolumenstrom / 45 m³ pro Stunde = maximale Personenanzahl

2850 m³/h / 45 m³/h = 63 Personen/h

Maximale Personenanzahl auf Basis der Nennbelastung

Beckenauslegung (Nennbelastung): 35 Personen/h

pandemiebedingter Sicherheitsfaktor: 0,30

maximale Personenanzahl im Becken: 10 Personen/h

- Im Lehrschwimmbecken sind **10 Personen** zulässig.

2.9 Festlegung der Nutzungszeiten

- Um die Überlastung der Umkleide- und Duschbereiche zu verhindern, sind Zeitfenster für die Nutzungsgruppen festzulegen und entsprechende Belegungspläne zu erstellen.

2.10 Festlegungen und Beschilderungen im Eingangsbereich

- Die Abstandsregeln (1,5 Meter) sind im gesamten Eingangsbereich einzuhalten.
- Im Eingangsbereich sind Hinweisschilder zur Abstandsregelung und zum Desinfektionsspender anzubringen.
- Die Automatikfunktion der Zugangstür ist zu aktivieren, damit die Nutzer möglichst wenig Kontakt mit Berührungsflächen (z.B. Türklinken) haben.
- Die Nutzer*innen werden durch die Beschilderung aufgefordert, einen Mund-Nasen-Schutz (chirurgischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske) zu tragen.

2.11 Festlegungen und Beschilderungen im Umkleidebereich

- Die Nutzer*innen der 50-Meter-Halle und der Sprunghalle nutzen die Hauptumkleide (außer Behinderte).
- Die Nutzer*innen des Lehrschwimmbeckens nutzen vorzugsweise die Behindertenumkleide.
- Beim Kommen haben sich die Nutzer*innen gründlich zu duschen.
- Beim Gehen sollte auf das Duschen verzichtet werden, um die Kapazität der Umkleide nicht zu überschreiten.
- Durch Beschilderung wird auf die Abstandsregelung von 1,5 Metern hingewiesen.
- Die Nutzer*innen nutzen die Schränke in der gesamten Umkleide.

2.12 Festlegungen und Beschilderungen im Duschbereich

- Durch Beschilderung wird auf die Abstandregelung von 1,5 Metern hingewiesen.
- Es werden die jeweils zu nutzenden Duschen gekennzeichnet. Alle anderen Duschen werden abgestellt.

2.13 Festlegungen und Beschilderungen in der 50-Meter-Halle

- **Für den Trainingsbetrieb gelten die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände**, insbesondere folgende Punkte:
 - Die Nutzung der Halle ist von den Lehrkräften, Trainern*innen bzw. Übungsleiter*innen derart zu planen und zu organisieren, dass ein Zusammentreffen der Nutzer*innen verschiedener Trainingsgruppen in der Umkleide/Dusche nach Möglichkeit vermieden wird.
 - Durch Beschilderung ist auf die Abstandsregel (1,5 Meter) hinzuweisen.
 - Die Nutzer*innen haben die Abstandsregeln einzuhalten.
 - Die Einhaltung ist von den Lehrkräften, Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen durchzusetzen.

2.14 Festlegungen und Beschilderungen in der Sprunghalle

- **Für den Trainingsbetrieb gelten die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände**, insbesondere folgende Punkte:
 - Die Nutzung der Halle ist von den Lehrkräften, Trainern*innen bzw. Übungsleiter*innen derart zu planen und zu organisieren, dass ein Zusammentreffen von Sportler*innen verschiedener Trainingsgruppen in der Umkleide/Dusche nach Möglichkeit vermieden wird.
 - Durch Beschilderung ist auf die Abstandsregel (1,5 Meter) hinzuweisen.
 - Die Sportler*innen haben die Abstandsregeln einzuhalten.
 - Die Einhaltung ist von den Lehrkräften, Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen durchzusetzen.

2.15 Festlegungen und Beschilderungen für den Strömungskanal und Entspannungsbecken

- **Es gelten die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände.**
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Im Regelfall nutzen die Sportler*innen die Hauptumkleide des Wassersportzentrums sowie das 50-Meter-Becken z.B. zum Einschwimmen unter Einhaltung, der für diese Bereiche aufgestellten Regeln.
- Im Bedarfsfall können die beiden Umkleiden/Duschen im Strömungskanal unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden:
- **Den Strömungskanal (Becken) darf jeweils nur ein Sportler*in nutzen.**
- **Das Entspannungsbecken kann unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) genutzt werden.**
- Entsprechende Beschilderungen sind anzubringen.
- Die Räumlichkeiten dürfen nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Die Personenzahl am Becken ist auf das trainingsmethodisch notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- Der Strömungskanal verfügt über eine RLT-Anlage, die 11400 m³/h Außenluft bereitstellt. Die Anlage läuft im Dauerbetrieb.

2.16 weitere Räume

- **Die Trockensprunghalle kann wie folgt genutzt werden:**

Maximale Personenanzahl auf Basis der Raumlüftung (Lüftungskonzept):

maximaler Umwälzvolumenstrom: 1600 m³/h

Regelgrößen: Temperatur, Feuchte, Luftqualität

minimale Außenluftfrate (regelungsabhängig) 30% nach VDI 2089

anrechenbarer Außenvolumenstrom: 480 m³/h

Außenluftvolumenstrom / 45 m³ pro Stunde = maximale Personenzahl

480 m³/h / 45 m³/h = **10 Personen/h**

Aufgrund der geringen Fläche des Raumes wird jedoch die maximale Personenzahl auf **5 Personen gleichzeitig** begrenzt.

- **Die Nutzung des Gymnastikraumes ist nicht statthaft, da der Raum nicht belüftet werden kann.**
- **Für die Nutzung des Kraftraums und der Mehrzweckhalle wird im Bedarfsfall ein gesondertes Hygienekonzept erstellt.** Die Nutzung ist nur bei Vorliegen eines Konzeptes statthaft.
- Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass diese Räume nur genutzt werden können, wenn zeitgleich die Personenzahl in der 50-Meter-Halle oder in der Sprunghalle reduziert wird, um die Überlastung der Umkleidebereiche zu verhindern (Entweder/Oder-Nutzung). Entsprechende Belegungspläne sind zu erstellen.
- Die Räume 208 und 209 können zum Unterstellen von Taschen und Sportutensilien und als Umkleiden genutzt werden, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden.

2.17 weitere Verhaltensregeln

- Persönliche Gegenstände und Trainingsutensilien dürfen nicht in den Hallen verbleiben.
- Die Lehrkräfte, Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen haben eigenständig alle Nutzer*innen über die festgelegten Verhaltensregeln zu unterweisen und die Unterweisung zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Betreiber auf Verlangen vorzulegen.
- Die Lehrkräfte, Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen sind dafür verantwortlich, dass insbesondere folgende Punkte aus dem DSV-Leitfaden beachtet und umgesetzt werden:

Verdacht auf Krankheitsfall melden (auch dem Betreiber)

Trainingsvorbereitung

Betreten und Verlassen der Sportstätte

Durchführen des Trainings

Auswertung des Trainings

3 Erfolgskontrolle

Basis dieses Konzeptes ist die Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Einführung von Abstandsregeln, um eine Übertragung des Coronavirus bestmöglich zu vermeiden. Insbesondere für die Einhaltung der Abstandsregel ist das umsichtige, rücksichtsvolle und eigenverantwortliche Verhalten der Nutzer unerlässlich.

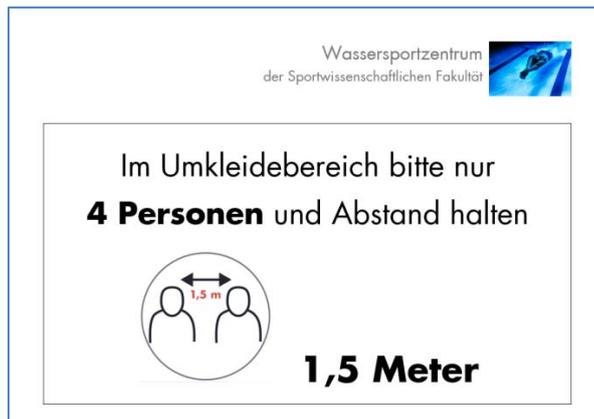
Die festgelegten Kapazitätsbeschränkungen sollen größere Personenansammlungen verhindern und es dem Nutzer ermöglichen, die Abstandsregel einzuhalten.

Das Badpersonal wird regelmäßig prüfen, ob die getroffenen Festlegungen eingehalten werden und zielführend sind – insbesondere, wenn sukzessive zusätzliche Nutzergruppen den Betrieb wiederaufnehmen. Im Bedarfsfall ist das Konzept zu überarbeiten.

Darüber hinaus sind die Lehrkräfte, Trainer*innen und Übungsleiter*innen in die Pflicht zu nehmen, Ihre Teilnehmer zu unterweisen und die Einhaltung der Maßnahmen zu kontrollieren.

4 Beschilderungen

Die Piktogramme und Beschilderungen sind beispielhaft dargestellt und werden an den jeweiligen Standorten den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

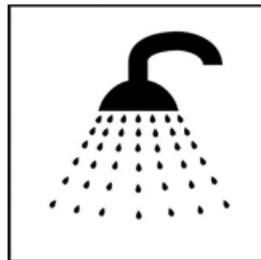




Bitte nutzen Sie unseren
Desinfektionsspender



Bitte hier duschen



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

MUND-NASEN-BEDECKUNG

(med. Mund-Nasen-Schutz oder einer FFP2-Maske)

in diesem Flur Pflicht!



FACE COVERINGS